

---

## HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Brachtal, Main-Kinzig-Kreis für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brachtal in ihrer Sitzung am **18.12. 2017** nachstehende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

|   | 2018           |
|---|----------------|
| im Ergebnishaushalt   |                |
| <u>im ordentlichen Ergebnis</u>   |                |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 9.918.816,00 € |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 9.847.429,00 € |
| mit einem Saldo von   | 71.387,00 €    |
| <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>  |                |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 1.100,00 €     |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 0,00 €         |
| mit einem Saldo von   | 1.100,00 €     |
| mit einem Überschuss von  | 72.487,00 €    |
| im Finanzhaushalt   |                |
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf | 358.186,00 €   |
| und dem Gesamtbetrag der  |                |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | 659.730,00 €   |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | 929.400,00 €   |
| mit einem Saldo von   | - 269.670,00 € |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf   | 269.670,00 €   |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf   | 283.000,00 €   |
| mit einem Saldo von   | - 13.330,00 €  |
| mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von                                    | 75.186,00 €    |

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 269.670,-- € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

---

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

|  | <b>2018</b>      |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer   |                  |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | <b>540 v. H.</b> |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | <b>540 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer auf   | <b>385 v. H.</b> |

**Nachrichtlicher Hinweis:** Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 19.12.2017 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

#### § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

#### § 7

Im Rahmen des § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) entscheidet die Gemeindevertretung im Einzelfall, ob über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von über 15.000,-- € zu leisten sind.

Bis zu dem Betrag von 15.000,-- € wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Ausgaben zu erteilen. Er hat die Gemeindevertretung vierteljährlich in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen.

#### § 8

Für die sachlich zusammenhängenden Personalaufwendungen wird gem. § 20 (2) GemHVO je ein Deckungskreis horizontal über alle Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit gebildet.

Der Gemeindevorstand wird im Zuge der Verbesserung der Haushaltssystematik ermächtigt, zusätzliche Produkte und Produktkonten einzurichten, wenn dadurch das Haushaltsvolumen nicht verändert wird.

Brachtal, 19. Dezember 2017

**Der Gemeindevorstand**

Zimmer  
- Bürgermeister -

---

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung zur Aufnahme der in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Brachtal für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahmen hat folgenden Wortlaut:

## **Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile**

Hiermit genehmige ich

1. den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Brachtal für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

**269.670,-- €**

(i.W.: „Zweihundertneunundsechzigtausendsechshundertsiebzig Euro“),

gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz - SchuSG) in Verbindung mit § 103 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

2. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

**5.000.000,-- €**

(i.W.: „Fünf Millionen Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO.

Darmstadt, den 12. Februar 2018

Regierungspräsidium Darmstadt

Lindscheid  
Regierungspräsidentin

### **Öffentliche Auslegung**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 wird zu jedermanns Einsichtnahme in der Zeit vom 05. März bis 09. März 2018 und vom 12. März bis 13. März 2018 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus in Brachtal, Wächtersbacher Straße 48, Zimmer 22, öffentlich ausgelegt.

Die allgemeinen Dienststunden sind:

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| montags bis mittwochs jeweils | von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr                                |
| donnerstags<br>und            | von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr<br>von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr |
| freitags                      | von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr                                |

Brachtal, den 23.02.2018

Der Gemeindevorstand  
gez. Zimmer, Bürgermeister